

## **FDP Ratsfraktion Meerbusch**

Meerbuscher Str. 47  
40670 Meerbusch  
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205  
E-Mail: [fdp-meerbusch@t-online.de](mailto:fdp-meerbusch@t-online.de)  
Internet: [fdp-meerbusch.de](http://fdp-meerbusch.de)



An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Planung, Liegenschaften  
Herrn Leo Jürgens  
Stadt Meerbusch

40667 Meerbusch

**Per Fax-Nr. 02132-916-320 und 321 und per Mail**

**Meerbusch, 15.04.2010**

### **Anfrage der FDP-Fraktion zur Sportanlage „Strümper Busch“**

Sehr geehrter Herr Jürgens,

mehrere Grundstückseigentümer des Neubaugebietes „Stümper Busch“ haben uns ihre an die Stadtverwaltung gerichteten Beschwerdebriefe in Kopie zukommen lassen. Darin wird der Verwaltung die Verletzung von Aufklärungspflichten und gar Arglist vorgeworfen. Neu für uns ist in diesem Zusammenhang die Behauptung der Grundstückseigentümer, die Verwaltung habe im Jahre 1995 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Rasenspielfeldes für einen normalen Spielbetrieb erteilt, und, dass diese ursprünglich auf 5 Jahre befristete Genehmigung mehrfach, zuletzt bis Februar 2013, verlängert worden sein soll. Von einer Baugenehmigung ist uns bislang nichts bekannt. Wir haben wohl davon gehört, dass es einen Pachtvertrag geben soll. Der Inhalt ist uns ebenfalls nicht bekannt. Wir bitten um Aufklärung und schriftlicher Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es wirklich eine Baugenehmigung, wie von den Grundstückseigentümern behauptet? Wenn ja, erbitten wir Kopien des Bauantrags und der Baugenehmigung, sowie ihrer Verlängerungen.
2. Welche vertraglichen Regelungen liegen der Nutzung der Rasenfläche zugrunde? Gibt es darüber einen Pachtvertrag mit dem SSV Strümp? Eine Kopie der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Pachtvertrages wird erbeten;

**FDP Ratsfraktion Meerbusch**

Meerbuscher Str. 47  
40670 Meerbusch  
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205  
E-Mail: [fdp-meerbusch@t-online.de](mailto:fdp-meerbusch@t-online.de)  
Internet: [fdp-meerbusch.de](http://fdp-meerbusch.de)



3. Welche Informationen hat die Verwaltung den Grundstückskäufern vor und /oder bei Abschluss der notariellen Kaufverträge über die geplante Erweiterung der Sportanlage Strümp gemäß Entwurf des Bebauungsplans Nr.278 und in welcher Form (mündlich/schriftlich/notariell) zukommen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Gesine Wellhausen  
(Fraktionsvorsitzende)